

Datenschutzrechtliche Freigabe:



Da sich das Bundesdatenschutzgesetz nur an den **Anwender** von Software wendet, kann das Institut der deutschen Wirtschaft als Hersteller der Software REHADAT-Elan keine globale datenschutzrechtliche Freigabe bewirken. Dies muss jeweils vom Anwender für seine spezielle Anwendungssituation erfolgen.

Im Folgenden ist ein Beispiel einer für die Freigabe erforderlichen Verfahrensbeschreibung aufgeführt. Die allgemeingültigen Angaben, die die Software REHADAT-Elan betreffen, wurden hier bereits eingetragen.

Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens REHADAT-Elan Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX	Stand dieser Verfahrensbeschreibung
Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen / Sachgebiete)	

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Zweck	Rechtsgrundlagen
Anzeige der Daten, die zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Übermittlung ihrer Erfüllung und der Ausgleichsabgabe notwendig sind.	§ 80 SGB IX

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	Der gespeicherte Datensatz entspricht den in den Vordrucken der Bundesagentur für Arbeit abgefragten Feldern (siehe § 80 Abs. 6 Satz 1 SGB IX).

4. Kreis der Betroffenen

5. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger und Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden	Rechtsgrundlage der Übermittlung	automatisiertes Abrufverfahren (ja/nein)	Anlass der Übermittlung
alle	Bundesagentur für Arbeit	§ 80 SGB IX	nein	§ 80 SGB IX

6. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung

7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen

8. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragsnehmer

--

9. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer

--

Versand der Anzeige:

Der Anwender hat verschiedene Möglichkeiten die erstellte Anzeige zu versenden. Er kann die Anzeige per Post verschicken, auf CD-Rom brennen oder elektronisch versenden.

Falls die Anzeige elektronisch über das Internet versendet wird, erfolgt der Versand über eine https-Verbindung mit der stärksten zur Zeit möglichen Verschlüsselung (128 bit) an einen zentralen Server der Bundesagentur für Arbeit.
